



Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung

Die Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung fördert auch in diesem Jahr neue und innovative Projekte für das Alfred Krupp-Schülerlabor – Bereich Geistes- und Gesellschaftswissenschaften.

Zum Ausbau des Programmangebotes hat die Krupp-Stiftung im Sinne einer Anschubfinanzierung Mittel bereitgestellt, um neue Vorhaben nachhaltig etablieren zu können.

Über eine Förderung entscheidet die Krupp-Stiftung in enger Abstimmung mit der Leitung und der Koordinatorin des geisteswissenschaftlichen Schülerlabors.

Richtlinien:

1. Zweck und Umfang der Förderung

Gefördert wird die Entwicklung und Durchführung ausgewählter innovativer Projekte durch eine Co-Finanzierung anfallender Personalkosten für studentische und/oder wissenschaftliche Hilfskräfte sowie der Anschaffung für das Projekt benötigter wissenschaftlich relevanter Objekte. Darüber hinaus übernimmt das Schülerlabor anfallende Materialkosten (wie Druck von Schülermaterialien etc.), stellt die räumliche und technische Ausstattung für die Durchführung der Projekte zur Verfügung und unterstützt die Projektleiter bei der Organisation der Veranstaltungen. Die Höhe der Förderung ist abhängig von Art und Struktur des zu fördernden Projektes. In der Regel soll die Antragssumme einen Betrag von 5.000 € nicht übersteigen.

2. Auswahlkriterien

a) Innovation

Das vorgeschlagene Projekt darf mit Projekten, die bereits zum Programm des Schülerlabors gehören, weder übereinstimmen noch ihnen in wesentlichen Punkten gleichen. Als innovativ wird ein Projekt bewertet, wenn es in Hinblick auf die inhaltliche Fragestellung ‚Neuland‘ betritt, oder wenn es in Hinblick auf angewandte Methoden, didaktischen Ansatz und/oder Struktur (z. B. in Form von interdisziplinärer Zusammenarbeit, Kooperation verschiedener Lehrstühle oder Kooperation mit außeruniversitären Institutionen) neue bzw. ungewöhnliche Wege beschreitet.

b) Authentizität

Im Mittelpunkt des vorgeschlagenen Projektes sollten authentische, ‚reale‘ Forschungsfragen und Objekte der jeweiligen Fachdisziplin stehen. Die zu fördernden Projekte ermöglichen den Schülerinnen und Schülern einen Einblick, an welchen Gegenständen und mit welchen Methoden geistes- und gesellschaftswissenschaftliche Forschung an der RUB betrieben wird.



c) Nachhaltigkeit

Die beantragten Projekte sollten regelmäßig im Schülerlabor angeboten werden können – entweder durch den/die Entwickler des Projektes selbst oder durch Nachfolger aus dem jeweiligen Arbeitsbereich, die das Projekt übernehmen können. Eine gute Dokumentation des Projekts ist daher Voraussetzung.

3. *Antragstellung*

Anträge können bis zum *15. September 2016* beim Alfred Krupp-Schülerlabor, Bereich Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, SSC 2/218, eingereicht werden. Über die Förderung entscheidet die Krupp-Stiftung in enger Abstimmung mit dem Leiter Herrn Prof. Dr. Helmut Pulte und der Koordinatorin Frau Dr. Kirsten Schmidt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Kirsten Schmidt (Tel. 0234-3224723, E-Mail: schuelerlabor-gg@rub.de).

Folgende Punkte müssen im Antrag ausgeführt sein:

- Federführende/r Antragsteller/in mit Name/n, Fakultät, Institut und Arbeitsbereich
- Gegebenenfalls Kooperationspartner/innen aus anderen Bereichen oder Institutionen
- Gab oder gibt es bereits Schülerlaborprojekte aus Ihrem Arbeitsbereich/Ihrem Institut oder sind solche in Planung? Wenn ja, welche?
- Konzeptskizze des geplanten Projektes (1-2 Seiten)
- Kostenaufstellung (tabellarisch), einschließlich des einzubringenden Eigenanteils.